154

16

Gemeinde Meßstetten - Hossingen
Landkreis Balingen

Satzung

zur Änderung des am 18. April 1969 vom Gemeinderat Hossingen beschlossenen und am 25. April 1969 in Kraft getretenen Bebauungsplans "Ob der Gasse"

Aufgrund von § 13 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGesBl. I S. 341) und § 111 LBO vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) i.V.m. § 4 Abs. 1 der GO für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 5. April 1972 folgende

Bebauungsplanänderung

beschlossen:

Einziger Paragraph

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar

1. Lageplan des Vermessungsbüros Neher, Balingen vom 8. März 1972
2. Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung.

(2) Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigefügt.

(3) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Meßstetten, den 10. April 1972
Bürgermeisteramt:

Gemeinde Meßstetten 4 Landkreis Balingen

(Gomeringer)

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am 04.08.1972 vom Landratsamt in Balingen nicht beanstandet.
Die Auslegung wurde am 20.04.1972 durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 15 öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am 20.04.1972 in Kraft getreten.

Meßstetten, den
Bürgermeisteramt:

Gemeinde Meßstetten 4 Landkreis Balingen

(Gomeringer)